

# Antrag auf Neu-Dimensionierung eines Trinkwasserzählers



Dieses Formular ist gemeinsam vom Kunden und dem Vertragsinstallateur in Block- oder Maschinenschrift auszufüllen!

Objektadresse	Kundendaten	
Objektnummer	Name, Vorname	
Straße, Nr.	Straße, Nr.	
Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort	
<b>Für Fragen bitte angeben</b>	Telefon	
	Handy	

Vorhandene Wasserzähler-Nr.	GWS	
	Qn	
Vorhandene Wasserzähler-Größe		
Zählerstand in m <sup>3</sup> zum Zeitpunkt des Antrages		m <sup>3</sup>

<b>Art der Nutzung</b>	<input type="checkbox"/> Ein-/Zweifamilienhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Anzahl der Wohnungen
	<input type="checkbox"/> Gewerbeobjekt	<input type="checkbox"/> Anzahl der Gewerbeeinheiten	
	Art des Gewerbes (z.B. Bürogebäude, Krankenhaus, etc.)		

Es wird über den Zähler versorgt:					
Art der Entnahme	Anzahl	Art der Entnahme	Anzahl	Art der Entnahme	Anzahl
Toilette(n) mit Druckspüler		Waschtische(n)		Zapfventile(e) (Garten, Garage, Keller)	
Toilette(n) mit Spülkasten		Waschmaschine(n)		Dusche mit Schwallbrause	
Badewanne(n)		Küchenspüle(n)		Bidet	
Dusche(n)		Geschirrspülmaschine(n)		Urinal	
Sonstige Entnahmen					
Gartenbewässerung	<input type="checkbox"/>	Schwimmbecken	<input type="checkbox"/>		
Gartenteich	<input type="checkbox"/>	Löschwasserbedarf	<input type="checkbox"/>		
Bemerkungen					
unbedingt angeben: Spitzenvolumendurchfluss vs = I/s					

<b>Allgemeine Hinweise</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Durch den kleinen Wasserzähler ändert sich der zur Verfügung stehende Wasserdruck, so dass ein „Komfortverlust“ eintreten kann.</li> <li>Die vorhandene Wasserzähleranlage muss den gültigen Regeln der Technik entsprechen.</li> <li>Für Objekte aus Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft ist eine gesonderte Prüfung mit eventuellen Nachmessungen nötig.</li> <li>Für Fragen und Terminabsprachen rufen Sie bitte an: Ansprechpartner</li> </ul>		
	Terminabsprache	
	Technische Fragen	

Datum, Ort	Unterschrift Kunde	
Datum, Ort	Unterschrift Vertragsinstallateur	Stempel

<b>Dieser Bereich wird von den Gemeindegewerken Stockelsdorf GmbH ausgefüllt!</b>			
	Der Wasserzähler kann gewechselt werden	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Eingangsdatum	Auftrag geprüft (Name)		
Alte Zählernummer	Datum Zählereinbau	Zähler nicht montiert, weil	
Neue Zählernummer	Zählerausbaustand	Datum	Unterschrift Gemeindegewerke Stockelsdorf GmbH

# Kundeninformation

## Neu-Dimensionierung von Trinkwasserzählern

Die Gemeindewerke Stockelsdorf GmbH als Ihr Wasserversorger ist gemäß der vom Gesetzgeber erlassenen Versorgungen über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) für eine ordnungsgemäße Messung Ihres Wasserverbrauchs verantwortlich.

Wir sind dieser Forderung auf Basis der gültigen DIN-Norm 1988 „Technische Regel für die Trinkwasser-Installation“ nachgekommen. Die DIN 1988 stellt ausreichend Druck und Menge für die sichere Versorgung des Kunden in den Vordergrund und trägt somit den Belastungsgrenzen eines Wasserzählers Rechnung. Die Zählergrößen wurden daher bisher anhand des vom Kunden angemeldeten Spitzendurchflusses festgelegt.

Das Regelwerk des DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches) mit dem Arbeitsblatt W 406 „Volumen- und Durchmessung von kaltem Trinkwasser in Druckrohrleitungen gibt allerdings auch die Möglichkeit vor, nach Wohneinheiten und Ausstattung mit Druckspülern oder Spülkästen pauschal eine Dimensionierung von Wasserzählern vorzunehmen. Hier besteht jedoch die Gefahr, dass bei zu gering dimensionierten Wasserzählern die Versorgung z.B. in Spitzenzeiten nicht gewährleistet werden könnte. Die Zähler begrenzen durch ihre jeweilige Durchflussgröße die zur Verfügung stehende Wasserkapazität in Gebäuden.

Zusätzlich zu den bestehenden Regelwerken werden die Zähler auch durch die Eichdirektion auf Genauigkeit überprüft. Dies regelt das deutsche Eichgesetz. Die Eichdirektionen prüfen die Wasserzähler, die zur Verwendung in Gebäuden eingesetzt werden sollen auf ihre Messeigenschaften. Auf die zugelassenen Wasserzähler und deren technischen Eigenschaften haben wir keinen Einfluss. Wir müssen uns hier – wie in anderen Wirtschaftsbereichen auch – auf die behördlichen Prüfungen und Zulassungen verlassen.

Die Gemeindewerke Stockelsdorf GmbH wird auf Ihren Antrag hin gern prüfen, ob eine Neudimensionierung des Wasserzählers möglich ist. Dazu benötigen wir einen schriftlichen Antrag, der von Ihnen und Ihren Vertragsinstallationsunternehmen auszufüllen ist. Den von Ihnen beiden unterschriebenen Antrag senden Sie bitte an: Gemeindewerke Stockelsdorf GmbH, Marienburgstrasse 7, 23617 Stockelsdorf.

Über die erfolge Prüfung werden Sie informieren. Bitte geben Sie hierzu auf dem Antrag unbedingt eine Telefonnummer an, unter der wir Sie erreichen können.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir den entstehenden Aufwand in Rechnung stellen müssen.

### Kostenaufstellung für Privatkunden:

Reduzierung auf	Gesamtsumme, netto	Gesamtsumme, brutto inkl. 7% USt.
Qn 2,5	167,00€	178,69€
Qn 6,0	260,80€	279,06€
Qn 10 und größer	nach Aufwand	nach Aufwand

Als Ihr Wasserversorger haben wir Ihren Wasserzähler gemäß den gültigen Regelwerken dimensioniert. Eine Anpassung der Grundgebühr erfolgt erst mit dem Einbau des neuen Zählers. Eine Erstattung für vorangegangene Zeiträume ist ausgeschlossen.

Sollte es durch den auf Ihren Wunsch eingebauten neu dimensionierten Wasserzählers zu einer Störung in Ihrer Hausinstallation kommen, müssen wir Ihnen den evtl. ausgelösten Störungseinsatz in Rechnung stellen.